

Merkblatt Europäisches Patent in der Republik Malta

Gebiet

Dieser Teil des Europäischen Patents ist gültig für das Territorium der Republik Malta.

Nationale Patentnummer

Diesem Teil des Europäischen Patents wird eine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Eine patentierte Erfindung muss in der Republik Malta in ausreichendem Maße benutzt werden. Wird eine patentierte Erfindung nicht innerhalb von 4 Jahren ab dem Anmeldedatum oder 3 Jahren ab dem Erteilungsdatum (je nachdem, welcher Zeitraum später endet) benutzt und gibt es keine die Nichtbenutzung rechtfertigenden Umstände, so kann für das Patent eine Zwangslizenz erteilt werden, wenn dies von einer Person beantragt wird, die ihre Fähigkeit zur Benutzung der Erfindung nachweist.

Kennzeichnung

Es gibt keine Kennzeichnungsvorschriften. Das in Verkehr bringen oder Verkaufen eines Artikels mit einer darauf angebrachten Angabe, dass dieser Artikel patentgeschützt ist, obwohl dies nicht zutrifft, ist eine Straftat.

EU-Mitgliedsländer

Die Republik Malta ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben.